VIER PFOTEN Forderungen

NUTZTIERHALTUNG

Ferkelkastration

Fotos: Fotolia | Christophe Namur, VIER PFOTEN, iStock | Balwan Stand: 6/2020

Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration

2,7 Mio. männliche Ferkel werden jährlich in Österreich kastriert, um das fünfprozentige Risiko des Ebergeruchs beim Schweinefleisch zu vermeiden. Die Kastration von männlichen Ferkeln ohne Betäubung ist jedoch mit erheblichen akuten und länger andauernden Schmerzen sowie großem Stress bei den Tieren verbunden.

Die betäubungslose Ferkelkastration ist bereits in Ländern wie Norwegen, der Schweiz und Schweden verboten; in Österreich hingegen ist sie sogar nach der 1. Tierhaltungsverordnung ausdrücklich erlaubt. Zudem sei erwähnt, dass in Großbritannien und Irland die Ferkel nicht kastriert werden, da das gesamte Produktionssystem auf Ebermast umgestellt wurde.

Aus Tierschutzsicht akzeptable Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration sind:

- ✓ Ebermast (keine Kastration notwendig)
- ✓ Immunokastration
- ✓ Kastration mit Schmerzausschaltung/Anästhesie (Vollnarkose):
  - Injektionsnarkose
  - Inhalationsnarkose mit Isofluran kombiniert mit Schmerzbehandlung/NSAID

Aus Tierschutzsicht NICHT akzeptable Alternativen sind:

- ✘ Inhalationsnarkose mit CO_2
- ✘ Nur Lokalanästhesie mit Lidocain
- ✘ Ausschließliche Anwendung von Schmerzmitteln (NSAID)

VIER PFOTEN fordert:

- ✓ **Ausstieg aus der grausamen Praktik der betäubungslosen Ferkelkastration**
- ✓ **Aktive Förderung der aus Tierschutzsicht akzeptablen und praktikablen Alternativen.**

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz Linke Wienzeile 236 | 1150 Wien
T. 01 895 02 02-0 | office@vier-pfoten.at | www.vier-pfoten.at